

Beschlussauszug
aus der
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates
vom 27.02.2020

- Top 4 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 504.00 "Nahversorgung Mühlwald" mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes und Erlass einer Veränderungssperre**
1. Gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 504.00 "Nahversorgung Mühlwald" beschlossen. Parallel soll die Teiländerung des Flächennutzungsplanes (FNP) durchgeführt werden.
 2. Die beigefügte Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes wird gebilligt. Die Anlage 1 ist Teil des Beschlusses.
 3. Die beigefügte Abgrenzung des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung wird gebilligt. Die Anlage 1 ist Teil des Beschlusses.
 4. Für den Bebauungsplan Nr. 504.00 "Nahversorgung Mühlwald" sowie für die parallele Teiländerung des FNP sollen gemäß BauGB die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB durchgeführt werden.
 5. Vor Satzungsbeschluss ist ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB zur Durchführung der Maßnahme mit dem Vorhabenträger zu schließen.
 6. Gemäß § 14 BauGB i.V.m. § 16 BauGB wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 504.00 "Nahversorgung Mühlwald" eine Veränderungssperre erlassen. Anlage 1 (Geltungsbereich) und Anlage 2 (Satzung) sind Teil des Beschlusses.
 7. Die Dachbegrünung des neuen EDEKA-Marktes soll so vorgenommen werden, dass grundsätzlich die Installation einer Photovoltaikanlage möglich ist.
 8. Die Bäume auf dem bestehenden Grünstreifen sollen zum Erhalt festgeschrieben werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür.